



Kinderhaus

Kinderhaus-Kindergarten Ampernest
Hirschbachstr. 2/2a 85414 Kirchdorf an der Amper
Tel. 08166-676970 Fax: 08166-676979
E-Mail: Kinderhaus@kirchdorf-amper.de

Hausordnung

Stand: Januar 2023

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie in unserem „Ampernest“ recht herzlich begrüßen und freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen.

Diese Hausordnung soll Ihnen einen kleinen Einblick in unseren Alltag verschaffen und eine Grundlage an Informationen bieten.

In Ihrem Auftrag möchten wir die Erziehungs- und Bildungsarbeit Ihrer Familie unterstützen, ergänzen und fortführen.

Die Basis für unsere pädagogische Arbeit bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Unser pädagogischer Ansatz lautet:

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, deren Fähigkeiten von Geburt an grundgelegt sind. Diese Individualität wahrzunehmen, zu achten und anzuerkennen und in der bewussten vorbereiteten Umgebung den Raum und die Zeit zur Entfaltung geben, bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Wir bieten dem Kind die Möglichkeit, sich frei nach seinen Bedürfnissen und seiner eigenen Entwicklung jeden Tag aufs Neue zu entscheiden.

Unser Kindergarten ist eine Integrationseinrichtung, das bedeutet für uns das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihr Kind und Sie sich in unserem Kindergarten wohl fühlen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Kinderhausteam

1. Ziele unserer Arbeit

Lebensraum Kindergarten bedeutet, dass junge, ganz eigenständige Persönlichkeiten miteinander Zeit und Raum teilen. Damit jedes Kind seinen Platz finden und einnehmen kann haben wir uns folgende Ziele erarbeitet, die die Grundlage für unser pädagogisches Handeln im Kindergarten darstellen.

- Wir geben Ihrem Kind die Möglichkeit, durch Raum und Zeit Körperwahrnehmung und Körpergefühl zu entwickeln, weil jedes Kind erspüren und erfühlen soll, was sein eigener Körper braucht.
- Unser integrativ arbeitender Kindergarten ist ein Ort, an dem Gemeinschaft und Solidarität gepflegt und gelebt werden kann. In der Gemeinschaft erfahren Kinder die Individualität und Vielfalt jedes Einzelnen als Lebensmöglichkeit und Bereicherung.
- Wir bemühen uns, die unterschiedlichen Gefühle Ihres Kindes wahrzunehmen und ermutigen es, diese auch zu zeigen. So lernt es, seine eigenen Gefühle auszudrücken und auszuleben, sowie die Gefühle anderer zu respektieren und auszuhalten.
- Wir erarbeiten mit Ihrem Kind sinnvolle Grenzen und Regeln, um ein Zusammenleben in unserer Gemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso erfährt das Kind Konsequenzen aus seinem Handeln und lernt mit positiven und negativen Erfahrungen umzugehen.
- Wir nehmen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit an, unterstützen sein selbständiges und selbst bestimmtes Handeln. So lernt es Verantwortung für sein eigenes Tun zu tragen.
- Uns ist es wichtig, dass sich Ihr Kind angenommen fühlt und Zufriedenheit und Lebensfreude entwickelt. Dadurch kann es Vertrauen aufbauen und geht gerne in den Kindergarten. Dies ist die Voraussetzung, dass es eigene Kreativität entwickelt und diese ausleben kann.
- Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule bedeutet einen großen Schritt und einen neuen Lebensabschnitt. Wir begleiten die Kinder dabei und stärken Sie im Glauben an sich und an ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2. Schutzauftrag

Der Landkreis Freising, Amt für Jugend und Familie und die Gemeinde Kirchdorf hat eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8aSGB abgeschlossen.

In Absprache mit dem Träger wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte (z.B. Vernachlässigung) wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Erziehungsberechtigten werden in dieses Verfahren involviert, so lange hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet worden sind, kann die Datenübermittlung an das Jugendamt zulässig sein.

3. Organisatorisches

3.1. Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bildungs- und Betreuungsvertrag erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden mit dem Inhalt dieser Ordnung.

Bitte lesen Sie unsere Hausordnung gut durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kindergartenpersonal.

3.2. Gruppeneinteilung

Kinderhausleitung: Simone Köhler

Gruppe	Öffnungszeiten:	Bringzeit:	Abholzeit:	Personelle Besetzung:
Gruppe I Marienkäfer- gruppe Integrativgruppe	Montag - Freitag 7.00 – 14.00 Uhr	7.00 - 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen
Gruppe II Igelgruppe	Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr Freitag bis 15.00 Uhr	7.00 - 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	Erzieherin und Kinderpflegerin
Gruppe III Füchsegruppe	Montag – Donnerstag 7.00 – 15.00 Uhr Freitag 7.00 – 14.30 Uhr	7.00 - 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	Erzieherin und Kinderpflegerin
Gruppe IV Schneckengruppe	Montag – Freitag 7.00 – 15.00 Uhr	7.00 - 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	Erzieherin und Kinderpflegerin
Gruppe V Bienengruppe	Montag - Freitag 7.00 – 15:00 Uhr	7.00 – 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	Erzieherin und Kinderpflegerin

Der Frühdienst ab 7.00 Uhr gilt für alle Gruppen, jedoch werden die Kinder in einer Gruppe gesammelt. Um ein ruhiges Mittagessen zu gewährleisten, haben wir von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagsruhe. Das bedeutet, dass Sie in dieser halben Stunde Ihr Kind nicht abholen können. Es gibt bei uns keine Vormittagsgruppen. Die Kinder dürfen in jeder Gruppe die volle Buchungszeit beanspruchen. Die Gruppen werden nachmittags lediglich, je nach Betreuungsbedarf, zusammengelegt. Das Zusammenlegen findet statt, da nachmittags weniger Personal, als vormittags im Haus ist.

3.3. Buchungszeit

Die oben genannten Öffnungszeiten gelten für das folgende Kindergartenjahr und können sich je nach Umfrage und Bedarf ändern.

Innerhalb der Öffnungszeit und unter der Berücksichtigung der Kernzeit der Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 22,5 Stunden pro Woche gebucht werden. Das entspricht

beispielsweise eine Buchungszeit von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Diese beinhaltet je eine halbe Stunde Bring- bzw. Abholzeit.

Die gesamten Buchungszeiten ergeben eine durchschnittliche Betreuungszeit in der Woche, woraus sich die Buchungskategorien (pro Tag) und somit die gestaffelten Elternbeiträge ergeben.

Die Buchungszeit soll nach Möglichkeit dem Betreuungsbedarf so entsprechen, dass eine nachfolgende Umbuchung nur in Ausnahmefällen nötig ist. Eine Änderung der Buchungskategorie wird ab Oktober mit einer Gebühr, vonseiten der Gemeinde, mit 20,00 Euro berechnet.

3.4. Kosten

Die **Einrichtungsgebühren (inklusive Spielgeld, sowie das Getränke- und Festgeld)** werden per **Einzugsermächtigung 11 x pro Jahr** vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres kann eine Angleichung der Gebühren an der allgemeinen Kostenentwicklung erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lehnert (Gemeindeverwaltung) unter der Telefonnummer: 08166/676950.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so wird die Gebühr für das 2. Kind um 10,- € reduziert. Weitere Kinder einer Familie sind gebührenfrei.

3.5. Kindergartengebühre

Die **Gebührenstaffelung 2023/2024** sieht ab September voraussichtlich wie folgt aus:

Buchungszeitkategorien	Monatl. Elterngebühren Kindergarten (3-6 Jahre)
mehr als 4 bis 5 Std.	152,98 €
mehr als 5 bis 6 Std.	171,88 €
mehr als 6 bis 7 Std.	191,96 €
mehr als 7 bis 8 Std.	210,56 €
mehr als 8 bis 9 Std.	230,75 €
Bei Bedarf von Verlängerung der Betreuung, je angefangene halbe Stunde	4,27 €

(Errechnen der Buchungskategorie: Wochenstunden zusammenzählen und durch 5 teilen.)

Ab dem Beginn der Betreuung während des Monats wird pro begonnene Woche Betreuungszeit jeweils $\frac{1}{4}$ der monatlichen Benutzungsgebühr erhoben.

Für die Ferienbetreuung im August wird pro gebuchte Ferienwoche jeweils $\frac{1}{4}$ der monatlichen Benutzungsgebühr gemäß §6 Abs.1 erhoben. Die Feriengebühr wird mit der Zusage seitens der Gemeinde Kirchdorf fällig und ist spätestens mit der Nutzungsgebühr für den Monat Juli zu begleichen.

Der Beitragszuschuss über 109,09 Euro pro Kindergartenkind wurde mit dem Koalitionsvertrag zum 01.04.2019 beschlossen. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Es gilt ab dem 1. September des Kindergartenjahres, indem das Kind 3 Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Einschulung ist dabei der tatsächliche Beginn des Schulbesuches. Bitte achten Sie darauf, dass der Beitragszuschuss für August auf die anderen 11 Monate aufgeteilt wurde, da unser Monat August, nur nach Beanspruchung des Feriendienstes wochenweise abgerechnet wird. Falls Sie im August z.B. eine Woche Feriendienst

beanspruchen zahlen Sie den vollen Betrag ($\frac{1}{4}$ der monatlichen Benutzungsgebühr pro gebuchte Woche).

Die Gebühren werden per Einzugsverfahren von der Gemeinde Kirchdorf durch Herrn Lehnert (Telefon: 08166/676950) eingezogen.

3.6. Getränke

Die Kinder bekommen zur Brotzeit und während des ganzen Tages von uns ungesüßten Früchtetee gemischt mit verschiedenen Säften sowie Mineralwasser.

3.7. Festgeld

Es gibt verschiedene Feste in unserem Jahreskreis, die wir mit Ihren Kindern ganz besonders gestalten und feiern möchten, z.B. St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Geburtstag. Zu einigen Festivitäten bekommen die Kinder kleine Geschenke.

3.8. Elterngespräch

Das Elterngespräch dient zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Klärung von eventuellen Problemen und zum Aufbau einer positiven, konstruktiven Zusammenarbeit.

Zum einen finden die Gespräche bei so genannten Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit statt, zum anderen möchten wir Ihnen die Möglichkeit einer ungestörten Gesprächsatmosphäre bieten. Einmal pro Kindergartenjahr sollte jeder einen Termin wahrnehmen, welcher mit dem Gruppenpersonal abgesprochen wird.

3.9. Hospitationstag im Kindergarten

Um Ihnen einen Einblick in unseren Kindergarten- u. Krippenalltag zu geben, haben Sie die Möglichkeit, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr einen Vormittag lang mit Ihrem Kind in unserem „Ampernest“ mitzuerleben. Die möglichen Termine zum „Schnuppern“ können Sie im persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Gruppenpersonal erfahren.

(Die Möglichkeit zum Hospitieren besteht für Sie einmal während der gesamten Kindergartenzeit.) Im Anschluss an die Hospitationszeit wird gemeinsam mit dem Gruppenpersonal ein Reflexionsgespräch geführt.

Um die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes zu schützen, ist es sehr wichtig, dass Sie Ihre Beobachtungen nicht nach außen tragen. Mit Ihrer verbindlichen Unterschrift verpflichten Sie sich zur Schweigepflicht.

3.10. Schließzeiten / Ferienregelung

Unsere Einrichtung wird an ca. 25 Tagen geschlossen sein. Diese Schließtage orientieren sich an den bayrischen Schulferienzeiten. Die genauen Schließtage werden jeweils zu Beginn des Kinderhausjahres festgelegt. Wenn die Krippe während der Schulferien geöffnet ist, gilt nachfolgende Feriendienstregelung:

Der tägliche Alltag stellt für Ihr Kind eine hohe Anforderung dar: in Aktion mit vielen anderen Kindern sein, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen beweisen, usw. ... **Ferien bedeuten, Zeit zur Erholung haben und wieder Energie tanken können.**

Die Einrichtungen werden nicht immer geschlossen sein, wenn Schulferien sind. In dieser Zeit gibt es einen Feriendienst. Das bedeutet in erster Linie, dass alle Eltern, die in dieser Zeit auf eine Betreuung in unserer Einrichtung angewiesen sind, ihr Kind bringen können. Betreuungszeit ist von Montag – Donnerstag von 7:00 bis 16.00 Uhr und jeden Freitag von 7:00 bis 15.00 Uhr.

Für die Ferienbetreuung im August wird pro gebuchte Ferienwoche jeweils ein Viertel der monatlichen Benutzungsgebühr gem. § 6 Abs. 1 erhoben. Die Feriengebühr wird mit der Zusage seitens der Gemeinde Kirchdorf fällig und ist bis spätestens mit der Nutzungsgebühr für den Monat Juli zu begleichen.

Während des Feriendienstes finden keine gezielten Angebote statt. Die Kinder werden in ein bis zwei Gruppen zusammengefasst und von dem jeweiligen Personal betreut, das im Feriendienst tätig ist. Zusätzlich werden vom Personal wichtige Aufgaben, wie z.B. Teambesprechungen, Spielzeug waschen, Um-, bzw. Neugestaltung von Aktionsbereichen, Vorbereitungen für den Alltag, Inventur, usw. erledigt.

Wenn Sie den Feriendienst in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, sich in die Feriendienstliste einzutragen, die vor dem Beginn der Ferien aushängt.

3.11. Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen getroffen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Gruppe besteht nicht. Es besteht auch eine Pflicht der Einrichtung gegenüber, den Nachweis zu erbringen, dass die Kinder eine vollständige Masernimpfung erhalten haben bzw. einen Nachweis über Immunität gegen Masern erbracht wurde. (ab 9. Monat möglich)

Geschwisterkinder werden nicht gemeinsam in der gleichen Gruppe aufgenommen und betreut. Kinder werden in der Regel im September und Oktober aufgenommen. Seit September 2015 sind wir eine Integrationseinrichtung. Diese Plätze befinden sich hauptsächlich in der Marienkäfergruppe die als Integrativgruppe geführt wird, aber auch vereinzelt in den anderen Gruppen.

3.12. Ausscheiden; Abmeldung

Das Ausscheiden erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

Die Abmeldung ist während der Kindergartenzeit nur aus wichtigem Grund (Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich. Eine Abmeldung zum Ende der Kindergartenzeit muss spätestens bis zum 31. Mai erfolgen.

3.13. Ausschluss vom Kindergarten

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,
- es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Eltern nicht bereit sind, mitzuarbeiten
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat zu hören.

3.14. Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

3.15. Aufsichtspflicht

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals erst dann beginnt, wenn das Kind beim jeweiligen Gruppenpersonal abgegeben wird.

Das heißt, es gilt Ihrerseits als fahrlässig, wenn Sie ihr Kind nicht bis zur Gruppenzimmertür bringen, sondern es beispielsweise vom Parkplatz aus alleine in den Kindergarten gehen lassen.

Geschwisterkinder, die das 10. Lebensjahr erreicht haben (ab 4. Klasse), können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und nach Absprache mit dem Personal, Kindergartenkinder vom Kindergarten abholen.

3.16. Praktikantinnen/Praktikanten

Im Rahmen ihres Praktikums werden immer wieder Schülerinnen und Schüler verschiedener Schuleinrichtungen unsere Einrichtung besuchen. Wir unterstützen ebenfalls die praktische Ausbildung zum / zur Kinderpfleger/in und zum / zur Erzieher/in

4. Krankheiten

„Gemäß § 34 Abs. 6 IfSG hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung dem Gesundheitsamt krankheits- und personenbezogene Angaben nach Abs. 1,2 oder 3 zu melden. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.“ (Gesundheitsamt)

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In diesen Fällen werden die Eltern der übrigen

Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informiert (Tafel im Eingangsbereich).

4.1. Erkrankung des Kindes

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung (z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten usw.) hat, darf es die Einrichtung nicht besuchen.

Bitte informieren Sie uns unmittelbar über das Fernbleiben Ihres Kindes, da gem. §34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine Informationspflicht Ihrerseits vorliegt.

Kinder die krank sind oder dabei sind, krank zu werden, *müssen zuhause bleiben*.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Kind nach Auftreten einer Krankheit erst nach 24 Stunden ohne jegliche Krankheitssymptome wieder in die Einrichtung kommen kann.

Bei Fieber oder Magen-Darm muss Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei sein, um wieder in die Einrichtung zu kommen.

Nach ansteckenden Krankheiten müssen Sie uns eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, in der steht, dass Ihr Kind wieder gesund ist und die Einrichtung besuchen kann.

4.2. Erkrankungen innerhalb der Familie

Krankheiten innerhalb der Familie, die gem. §34 Abs. 3 nach dem Infektionsschutzgesetz auftreten (z.B. Masern, Mumps, Cholera, usw.), müssen der Kindergartenleitung unverzüglich angezeigt werden.

Bei Infektionskrankheiten des Kindes oder bei Erkrankungen innerhalb der Familie die nach dem IfSG meldepflichtig sind, darf das Kind erst mit einer ärztlichen Bescheinigung den Kindergarten wieder besuchen.

4.3. Medikamentengabe in der Einrichtung

Sollte Ihr Kind während des Kindergartenbesuches nach einer Krankheit noch auf regelmäßige Medikamentengabe angewiesen sein, müssen Sie eine **Bescheinigung vom Arzt (inklusive Dosierung)** mitbringen und uns Ihr Einverständnis (in Form eines Vertrages) schriftlich vorlegen. Der Vertrag liegt zum Ausfüllen bei der Leitung.

5. Elternrechte / Elternpflichten

5.1. Informationspflicht der Eltern

Alle Informationen, die für Ihr Kind und Sie wichtig sind, werden in erster Linie in Form des Elternbriefes oder sonstigen Info-Briefen bekannt gegeben. Bitte beachten Sie auch die Informationen an der Tafel im Eingangsbereich. Es besteht auch eine Homepage (verantw. Elternbeirat), in die Sie immer wieder mal hinein schnuppern können. Die Adresse lautet: elternbeirat-ampernest.jimdo.com

5.2. Mitteilungspflicht

Ergeben sich Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummern (zu Hause, am Arbeitsplatz, am Mobiltelefon) oder Änderungen der Abholberechtigten, *ist dies so bald* als möglich dem Kindergartenpersonal mitzuteilen, um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Wird Ihr Kind von einem Erwachsenen abgeholt, welcher nicht auf der Abholberechtigung steht, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis.

5.3. Elternabende

Über das ganze Jahr verteilt finden Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen mit verschiedenen Inhalten und Schwerpunkten statt. Die entsprechenden Termine werden im Vorfeld bekannt gegeben.

5.4. Elternbeirat

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht vor, dass ein Elternbeirat zu bilden ist. Nicht festgehalten sind jedoch die Art und Weise, wie dieser Beirat gebildet werden soll sowie die Anzahl der Beiräte. Die Regeln zur Elternbeiratswahl werden Ihnen jedoch bei der Einladung dazu bekannt gegeben.

Bisher galt folgende Regelung, die auch in Zukunft als sinnig erscheint:

- Bei allen anerkannten Kindergärten/Krippen muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger fördert. Zudem soll er die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte zu Beginn des Kindergartenjahres Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Beirat. Gewählt werden für je angefangene 20 Kinder eines Kindergartens/Krippe ein Elternvertreter und sein Stellvertreter, mindestens jedoch je Kindergarten/Krippe drei Elternvertreter und drei Stellvertreter.
- Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- Der Beirat gibt einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger ab.

Der Vertreter des Trägers, die Leitung des Kindergartens/Krippe und die Gruppenleiterinnen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen.

Der Beirat tagt öffentlich soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.

Aufgaben des Beirats

Der Kindergarten/Krippenbeirat wird vom Träger und der Kindergarten/Krippenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Beirat berät insbesondere über:

- die Jahresplanung,
- die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge,
- die Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung,
- die Anzahl des Personals,
- die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten,
- die Öffnungszeiten des Kindergartens/Krippe

6. Einblicke in den Kindergartenalltag

6. 1. Die ersten Tage im Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens bedeutet für Ihr Kind, dass ein besonderer Lebensabschnitt beginnt. Der Schritt heraus aus der gewohnten familiären Umgebung bringt viel Neues mit sich: Loslassen können von Mama oder Papa, sich einlassen auf eine neue Umgebung, neue Bezugspersonen, neue Spielgefährten, andere Regeln und Anforderungen usw.

Besonders wichtig ist dabei, das Kind und auch sich selbst mit der neuen Situation nicht zu überfordern. Das Kennenlernen der Räumlichkeiten während des Tages der offenen Tür und

dem Schnuppervormittag sowie ein sanfter Start in den ersten Tagen, sollen zu einem guten Beginn in den Kindergarten beitragen.

Nach Möglichkeit werden wir eine gestaffelte Aufnahme arrangieren, sodass für das einzelne Kind mehr Zeit bleibt. Ebenso helfen verkürzte Vormittage bei der Eingewöhnungsphase. Der Kindergartenalltag ist gerade in der ersten Zeit geprägt vom Kennenlernen des eigenen Gruppenraums, den neuen Bezugspersonen und der anderen Kinder; wichtige Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und gefestigt. Erst wenn die notwendige Sicherheit aufgebaut ist, wird eine Öffnung der Gruppenräume sinnvoll.

6.2. Tagesablauf Kindergarten

7.00 – 8.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Bring- und Freispielzeit • Vorbereitung zur gleitenden Brotzeit
8.30 – ca. 11.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Morgenkreis • Brotzeit • Freispielzeit mit Nutzung der Aktionsbereiche und Möglichkeit zum gegenseitigen Gruppenbesuch • Gezielte pädagogische Angebote und Einheiten
11.30 – 12.15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Gartenzeit
12.30 – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • zweite Brotzeit bzw. warmes Mittagessen
13.00 – 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhezeit <p>Alle Kinder dürfen in dieser Stunde durch Vorlesegeschichten, Hörspiele, ruhiges Spielen am Tisch und aktives Ausruhen eine Pause machen.</p>
14.00– 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freispielzeit im Garten oder Zimmer • Flexible Abholzeit, je nach Buchungszeit

Innerhalb der einzelnen Gruppen kann der Tagesablauf unterschiedlich gestaltet sein. Nachmittags werden die Gruppen je nach Bedarf (Personal) zusammengeschlossen. In der letzten Stunde spielen alle Kinder zusammen in der Igelgruppe oder im Garten.

6.3. Geburtstag

Jedes Kind darf zu seinem Geburtstag eine Geburtstagskrone basteln, bekommt beim Morgenkreis von den Kindern ein Geburtstagslied gesungen und darf von seinen Erlebnissen an diesem besonderen Tag erzählen (Geschenke, Kerzen,). Je nach Gruppe werden Raketen gestartet, kleine Geschichten gelesen oder die Zauberfee geht auf Reise.

Unser Geburtstagkind darf sich ein Geschenk aus der Geburtstagskiste nehmen und die Gruppe mit kleinen Köstlichkeiten (z.B. Muffins, Obst) verwöhnen.

6.4. Brotzeit

Ein großer Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit ist die **Gesundheitserziehung**. Die Hinführung zum Bewusstsein über die eigene Gesundheit soll dem Kind Grundlage für eine gesundheitsgerechte Lebensgestaltung vermitteln. Die Kinder sollen dabei ihren Körper erfahren, Zusammenhänge erkennen und darauf reagieren.

Mit einer gesunden, vollwertigen und abwechslungsreichen Brotzeit wird Gesundheitserziehung im Alltag umgesetzt und für die Kinder erfahrbar gemacht. Frisches Obst und

Gemüse werden z.B. in Form von Apfelschiffchen, Bananenschlangen usw. für die Kinder attraktiv und schmackhaft gemacht. Sehr gerne können ihre Kinder Joghurt im Kindergarten essen. Joghurt ist ein Milchprodukt, das aber in den meisten Fällen viel Zucker enthält und deshalb sehen wir ihn als Nachspeise an. Wünschenswert wäre, dass Sie Ihrem Kind eine leere Dose mitgeben, in die der Joghurt gegebenenfalls eingepackt werden kann, falls er nicht ganz aufgegessen wird.

6.5. Mittagessen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit warmes Mittagessen für ihr Kind zu beziehen. Dazu wird wöchentlich ein Essensplan aushängt, der abwechslungsreich und vielfältig ist.

Für das Mittagessen gilt folgendes:

- Entscheidung für Brotzeit oder warmes Mittagessen sind verbindlich.
- Einsicht in die Speisepläne können vorab im Eingangsbereich genommen werden.
- Bei Krankheits- und geplanten Urlaubstagen Ihres Kindes muss das Essen bis 8.30 Uhr abbestellt werden, ansonsten bleiben die Kosten bestehen.
- Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich per Einzugsverfahren durch Herrn Lehnert und Frau Thomas (Gemeindeverwaltung) von dem bestehenden Konto abgebucht.

6.6 Müslitage/Gemüse- & Brotaufstrichtag

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein in unserer Kindergartenpädagogik, nicht nur bei der mitgebrachten Brotzeit. Ursprünglich als Projekt geplant, ist unser Müsli- und Brotaufstrichtag zu einem festen Bestandteil im Alltag geworden.

Diese besonderen Tage werden durch einen entsprechenden Aushang in der jeweiligen Gruppe bekannt gegeben.

Müslitage bestehen u.a. in Haferflocken, Cornflakes, verschiedenes, selbst geschnittenes Obst, Milch, Joghurt, Säfte, Honig, Sonnenblumenkörner, Rosinen, usw. Das Angebot an Leckereien wechselt je nach Jahreszeit und Wünschen der Kinder.

Am Gemüse- & Brotaufstrichtag werden den Kindern verschiedene gesunde Brotsorten mit unterschiedlichen Aufstrichen angeboten. Und auch frisches Gemüse wird an diesem Tag für die Kinder aufgeschnitten.

Obst- und Gemüsebox/Schulmilchprogramm

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung bietet für Kindergärten und Schulen seit Januar 2015 kostenlose Obst- und Gemüseportionen für Kinder an, um die Wertschätzung für gesunde Ernährung bei den Jüngsten zu steigern. Jede Woche am Montag bekommen wir von der Ökokiste Kirchdorf unsere leckere Lieferung. Außerdem werden wir von der Firma Lunemann jeden Dienstag, im zweiwöchigen Rhythmus, mit Milch und Bio-Naturjoghurt beliefert.

6.7. Kindergartengemäße Kleidung

Die Kleidung Ihres Kindes soll darauf ausgerichtet sein, dass es sich frei und ungezwungen bewegen und spielen kann. Malen, Schneiden, Kleben, Kneten, usw. hinterlassen auch bei der Benutzung von Malkitteln manchmal Spuren.

Unser Garten lädt zum Spielen und Toben an der frischen Luft ein. Nur mit wetter-entsprechender Kleidung fühlt man sich bei jeder Witterung wohl.

6.8. Hausschuhe

Ihr Kind benötigt für die Einrichtung eigene Hausschuhe. Um das Unfallrisiko z.B. beim Treppensteigen zu vermeiden, ist es uns wichtig, dass Ihr Kind festen Halt in den Schuhen hat und nicht ausrutschen kann.

Um Verwechslungen zu vermeiden ist es sinnvoll, die Hausschuhe zu kennzeichnen.

Vor allem bei unseren jüngsten Kindern ist es sehr wichtig, alle Kleidungsstücke mit dem eigenen Namen zu versehen, da meist der Bezug zu diesen Gegenständen noch nicht so ausgeprägt ist.

6.9. Turnbeutel

Jede Gruppe hat einen festen Turntag, welcher in unserem Turnraum stattfindet. Dazu benötigt Ihr Kind einen Turnbeutel (**bitte mit dem Namen versehen**). Darin sollen sein: Turnschuhe oder Gymnastikschuhe, Socken, ein T-Shirt, der Jahreszeit entsprechend eine Turnhose (z.B. Radlerhose, Leggings, Shorts, ...)

Bitte achten Sie auf die Sauberkeit und Vollständigkeit der Turnbekleidung.

6.10. Spielzeugtag

"Spielzeugtage" werden von den Kindern angeregt und beim gemeinsamen Morgenkreis organisiert. Dabei darf Ihr Kind ein Spielzeug von zu Hause mitnehmen, für das es dann im Kindergarten selbst verantwortlich ist. Es sollte Spielzeug sein, das keine Geräusche verursacht und auch nicht aus vielen Kleinteilen besteht.

6.11. Vorbereitung für die Schule

Jede Veränderung, die ein Kind erlebt, verbindet es mit eigenen Erfahrungen und Erlebnissen. Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule bedeutet einen großen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt.

Gerade in dieser Übergangssituation braucht Ihr Kind Begleitung und Stärkung im Glauben an seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mut, Ausdauer, Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein und Entdeckerfreude bilden die Basis für Ihr Kind, um Veränderungen positiv zu erleben und Herausforderungen offen und neugierig gegenüberzustehen.

Wir schaffen Gelegenheiten, die den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten, z.B. durch Mitbestimmung der Raumgestaltung, durch gemeinsame Besprechungen beim Morgenkreis, usw.

Durch die Schaffung von Erfahrungsfeldern, wie z.B. unseren Malbereich oder Bauzimmer geben wir den Kindern die Möglichkeit, alleine oder in Gemeinschaft mit anderen Kindern, Zusammenhänge zu erkennen und im Spiel nach Lösungen zu suchen. Dabei werden eigene Erfahrungen im Umgang mit Konfliktbewältigung gemacht: welche Signale gebe ich für die Hilfe und Unterstützung; welche Möglichkeiten ergeben sich für mich, unterschiedliche Lösungsmuster zu finden (Lexikon, Nachfragen, um Hilfe bitten, usw.)

Dabei ist es uns sehr wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, bei der sich die Kinder wohlfühlen und keine Verängstigung, Verunsicherung oder Reizüberflutung erfahren. Ist der Prozess des Lernens kindgerecht, spielerisch und attraktiv aufgebaut, so wird damit auch die Leistung und Leistungsbereitschaft verbessert.

Ganz planmäßige Projekte, die sich jedes Jahr für die „Vorschulkinder“ wiederholen, sind unter anderem:

- das Würzburger Projekt "Hören-Lauschen-Lernen" zur gezielten Schulung der phonologischen Wahrnehmung.
- Zahlenland.
- ein Besuch in der Schule, der einen Einblick in den Schulalltag vermittelt, den Kontakt zwischen Kindern und Lehrkräften herstellt, eventuell vorhandene Ängste und Blockaden bei den Kindern werden aufgegriffen und abgebaut.
- Lern- und Erfahrungseinheiten aus der Vorschulmappe „Wunderfitz“, „Sprechhexe“.
- Gezielten Aktionen mit den Vorschulkindern, wie z.B. Geburtstagskalender basteln besondere Werkarbeiten, Abschluss-Ausflug, usw.;
- Die 1. Klasse kommt zum Vorlesen in unsere Einrichtung.

Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen:

„Wurzeln und Flügel!“

Johann Wolfgang von Goethe

Kirchdorf an der Amper, 01.02.2023



Uwe Gelsbeck
Bürgermeister/Träger



Simone Köhler
Kinderhausleitung